

**Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

LRI Invest S.A.

9A, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B. 28.101

1741 Fund Services S.A.

94B, Waistrooss, L-5440 Remerschen
R.C.S. Luxembourg B. 43576

**Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds HWB Umbrella Fund R.C.S. K1542 mit seinen vier
Teilfonds**

HWB Umbrella Fund - HWB Victoria Strategies Portfolio

Anteilklasse V: WKN: 764 931 – ISIN: LU0141062942
Anteilklasse R: WKN: A0LFYL – ISIN: LU0277941570

HWB Umbrella Fund - HWB PORTFOLIO Plus Fonds

Anteilklasse V: WKN: 121 543 – ISIN: LU0173899633
Anteilklasse R: WKN: A0LFYM – ISIN: LU0277940762
Anteilklasse CHF: WKN: A0NFBA – ISIN: LU0350417613

HWB Umbrella Fund - HWB Wandelanleihen Plus

Anteilklasse V: WKN: A0JMLY – ISIN: LU0254656522
Anteilklasse R: WKN: A0LFYN – ISIN: LU0277940929

HWB Umbrella Fund - HWB Alexandra Strategies Portfolio

Anteilklasse V: WKN: A0M1R7 – ISIN: LU0322055426
Anteilklasse R: WKN: A0M1R8 – ISIN: LU0322055855

Hiermit werden die Anteilhaber des Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement à compartiments multiples) **HWB Umbrella Fund** (nachfolgend „Fonds“ genannt) darüber informiert, dass der Fonds aus geschäftsstrategischen Gründen (Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der HWB Capital Management S.A. und der 1741 Group) unter Zustimmung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF mit Wirkung zum **1. März 2024** auf die 1741 Fund Services S.A. („1741 FS“), mit Sitz in 94B, Waistrooss, L-5440 Remerschen, Luxemburg („aufnehmende Verwaltungsgesellschaft“) übertragen wird.

Zurzeit wird der Fonds von der LRI Invest S.A., mit Sitz in 9A, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Luxemburg („abgebende Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet.

Im Zuge der Migration wird der Name des Fonds bzw. der Teilfonds nicht geändert.

Nachfolgend werden die Anleger auf die weiteren Änderungen hingewiesen, die mit der Migration des Fonds einhergehen und mit Wirkung zum **1. März 2024** in Kraft treten.

1) Im Zuge der Migration des Fonds werden die Dienstleister wie folgt geändert bzw. bleiben unverändert und das Verkaufsprospekt und das Verwaltungsreglement werden entsprechend angepasst:

Dienstleister	Gültig bis zum 29. Februar 2024	Gültig ab dem 1. März 2024
Verwaltungsgesellschaft	LRI Invest S.A.	1741 Fund Services S.A.

Register- und Transferstelle	Société Générale Luxembourg	Moventum S.C.A.
Zentralverwaltungsstelle	Apex Fund Services S.A.	1741 Fund Management AG
Verwahr- und Zahlstelle in Luxemburg	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg
Investmentmanager und Vertriebsstelle	HWB Capital Management S.A.	HWB Capital Management S.A.
Investment Advisor	HWB Capital Management Suisse S.à.rl.	HWB Capital Management Suisse S.à.rl.
Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland	HWB Capital Management e.K.	HWB Capital Management e.K.
Abschlussprüfer des Fonds	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

- 2) Die Anlagepolitiken der vier Teilfonds werden im Rahmen der Migration nicht geändert, sondern bestehen unverändert fort.
- 3) Die aktuell geltenden Bewertungsabschläge für Sicherheiten bleiben unberührt.
- 4) Die Gebühren der vier Teilfonds bleiben unverändert und zwar wie folgt:

	Gültig bis zum 29. Februar 2024	Gültig ab dem 1. März 2024
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	Bis zu 0,105% p.a. Die Verwaltungsvergütung ist bewertungstäglich auf das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und monatlich nachträglich auszuführen.	unverändert
Vergütung des Investmentmanagers im Teilfonds HWB Victoria Strategies Portfolio	Bis zu 1,90% p.a. Die vorgenannte Investmentmanagervergütung ist bewertungstäglich auf das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuführen. Die Performance-Fee bleibt unverändert.	unverändert
Vergütung des Investmentmanagers im Teilfonds HWB PORTFOLIO Plus Fonds	Bis zu 1,85% p.a. Die vorgenannte Investmentmanagervergütung ist bewertungstäglich auf das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuführen. Die Performance-Fee bleibt unverändert.	unverändert

Vergütung des Investmentmanagers im Teilfonds HWB Wandelanleihen Plus	Bis zu 1,30% p.a. Die vorgenannte Investmentmanagervergütung ist bewertungstäglich auf das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuzahlen. Die Performance-Fee bleibt unverändert.	unverändert
Vergütung des Investmentmanagers im Teilfonds HWB Alexandra Strategies Portfolio	Bis zu 1,95% p.a. Die vorgenannte Investmentmanagervergütung ist bewertungstäglich auf das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuzahlen. Die Performance-Fee bleibt unverändert.	unverändert
Zentralverwaltungsvergütung	bis zu 0,045% p.a., die bewertungstäglich auf das Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und monatlich nachträglich	unverändert
Verwahrstellenvergütung und Hauptzahlstellenvergütung	Bis zu 0,05% p.a., mindestens 8.000,- EUR p.a. zzgl. Umsatzsteuer. Die Verwahrstellenvergütung ist bewertungstäglich auf das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuzahlen	unverändert
Register- und Transferstellenvergütung	Marktübliche Vergütung	unverändert
Vertriebsgebühr	Keine	unverändert

Anhand der nachfolgenden Tabelle werden etwaige weitere wesentliche Unterschiede gemäß des Verkaufsprospekts dargestellt:

	Gültig bis zum 29. Februar 2024	Gültig ab dem 1. März 2024
Elektronisches Veröffentlichungsmedium (Internetseite) für die Anteilinhaber	www.fundrock-lri.com	www.1741group.lu
Risikomanagement-Verfahren	VaR- Methode	Commitment approach

Bis zum Datum des Inkrafttretens verwendete der Fonds für alle vier Teilfonds das absolute Value at Risk-Modell gemäß CESR/10-788, d.h. die Limitierung des Marktpreisrisikos erfolgte für die Teilfonds absolut. Das absolute VaR-Limit betrug 20%. Ab dem Datum des Inkrafttretens wird zur Ermittlung des Marktpreisrisikos der Commitment Approach für alle vier Teilfonds angewendet, da dieser aufgrund des Risikoprofils der Teilfonds das besser geeignete Modell für die Überwachung des Gesamtrisikos darstellt. Dabei werden Derivate in der Risikobeurteilung so umgerechnet, als würden diese einem Investment in den zugrundeliegenden Basiswert entsprechen (Nominalwertbetrachtung). Die Umrechnung in das Basiswertäquivalent ist das sogenannte „Commitment“.

Beim neuen Verkaufsprospekt sowie beim Verwaltungsreglement handelt es sich um die Standarddokumente der aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft. Die bisherige Systematik des Allgemeinen Verwaltungsreglements mit entsprechenden Sonderreglements für die Teilfonds wurde aufgegeben.

Im Rahmen der Migration werden keine weiteren materiellen Änderungen vorgenommen. Die mit der Migration verbundenen Kosten, die dem Fonds bzw. den Teilfonds gemäß den gesetzlichen Regelungen sowie den Regelungen des Verkaufsprospektes belastet werden können, werden dem jeweiligen Teilfondsvermögen in Rechnung gestellt.

Der jeweils gültige Ausgabe- und Rücknahmepreis, der Verkaufsprospekt sowie die jeweiligen PRIIP-Basisinformationsblätter (die „PRIIP – BIBs“) des Fonds werden ab dem **1. März 2024** auf der Internetseite der aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft (www.1741group.lu) veröffentlicht. Ebendort werden künftig grundsätzlich auch die Mitteilungen an die Anleger geschaltet (soweit gesetzlich möglich).

Im Rahmen der Migration des Fonds ist das Anteilscheingeschäft während des Zeitraums von Mittwoch, dem 28. Februar 2024 nach 16:00 Uhr bis Montag, den 4. März 2024, 23:59:59 Uhr ausgesetzt. Alle Anteilscheingeschäfte, die im genannten Zeitraum bei der derzeitigen Register- und Transferstelle eingehen, werden mit Verweis auf die neuen Zuständigkeiten ab dem 1. März 2024 seitens dieser abgelehnt.

Zeichnungen und Rücknahmen, welche bis zum 28. Februar 2024 16:00 Uhr eingehen, werden von der Register- und Transferstelle im Einklang mit den geltenden Vorschriften abgerechnet. Alle Anteilscheingeschäfte, die ab dem 5. März 2024 bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden im Einklang mit den geltenden Vorschriften abgerechnet.

Die Berechnung der Nettoinventarwerte der Teilfonds bzw. der Anteilklassen werden für zwei (2) Luxemburger Bankarbeitstage vom 1. März 2024 (Freitag) bis zum 4. März 2024 (Montag) eingestellt.

Anleger, die mit o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb von 30 Tagen nach Erscheinen der Publikation und bis spätestens 28. Februar 2024 (16:00 Uhr) bei den im Verkaufsprospekt genannten Stellen zu beantragen.

Die Rechtsdokumente des Fonds sind an die vorstehenden Änderungen angepasst. Dem Anteilinhaber wird empfohlen, sich den dann gültigen Verkaufsprospekt Ausgabe **1. März 2024** sowie die entsprechenden PRIIP-Basisinformationsblätter (die „PRIIP – BIBs“), die alle kostenlos bei einer der nachfolgend aufgeführten Stellen erhältlich sind, anzufordern und sich bei Zweifelsfragen an die aufnehmende Verwaltungsgesellschaft 1741 Fund Services S.A. oder eine der nachfolgend aufgeführten Stellen zu wenden:

Luxemburg

- **LRI Invest S.A., 9A, rue Gabriel Lippmann, L- 5365 Munsbach**
- **Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg, 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**
- **HWB Capital Management S.A., 2, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**

Deutschland

- **HWB Capital Management e.K., Peter-Friedhofen-Straße 50, D-54292 Trier**

Munsbach / Remerschen, den 25. Januar 2024

Die Verwaltungsgesellschaften LRI Invest S.A. – 1741 Fund Services S.A.